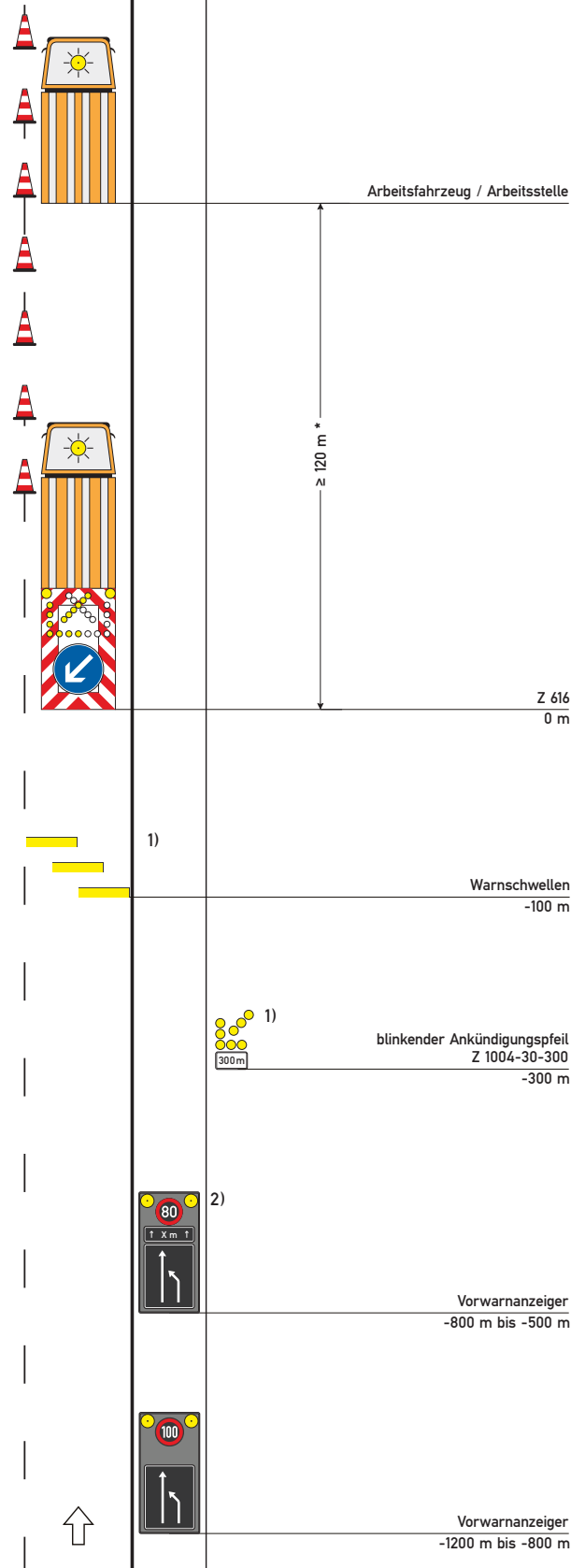


## Regelplan D III / 1r

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn



**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49 \text{ t}$  zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabsperzung:**  
Leitkegel [Höhe 0,75 m]  
Abstand max. 18 m  
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

\*  $\geq 20 \text{ m}$  in Rampen

1) [ ] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

*Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)*

2) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*

05.21